

**3732/AB-BR/2022**  
vom 14.09.2022 zu 4024/J-BR  
Bundesministerium  
Finanzen [bmf.gv.at](http://bmf.gv.at)

**Dr. Magnus Brunner, LL.M.**  
Bundesminister für Finanzen

Frau Präsidentin  
des Bundesrates  
Korinna Schumann  
Parlament  
1017 Wien

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.515.169

Wien, 14. September 2022

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 4024/J-BR vom 14. Juli 2022 der Abgeordneten Markus Leinfellner, Kolleginnen und Kollegen beehe ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 3.:

Gemäß § 1 Abs. 5 des Bundesgesetzes zur Erhöhung der Inanspruchnahme von Impfungen gegen COVID-19, BGBl. I Nr. 23/2022, haben die Gemeinden dem Bund bis 31. Dezember 2022 die widmungsgemäße Verwendung des Zweckzuschusses nachzuweisen. Aufgrund dieser noch laufenden Frist für den Nachweis der Mittel des Zweckzuschusses liegen dem Bundesministerium für Finanzen derzeit keine Informationen darüber vor, wie viele Gemeinden bereits eigene Impfkampagnen lanciert haben bzw. ob die inhaltlichen Voraussetzungen für einen widmungsgemäßen Zweckzuschuss gemäß den Bestimmungen des § 1 Abs. 3 leg. cit. sowie der dazugehörigen Durchführungsbestimmungen eingehalten wurden.

Zu 4. und 5.:

Mit der Entgegennahme der Abrechnungsunterlagen und mit deren Prüfung ist gemäß § 1 Abs. 6 leg. cit. die Buchhaltungsagentur des Bundes (BHAG) als Abwicklungsstelle betraut.

Für die widmungsgemäße Verwendung des Zweckzuschusses sind die Bestimmungen des § 1 Abs. 3 leg. cit. sowie die dazugehörigen Durchführungsbestimmungen einzuhalten.

Zu 6.:

Das Bundesgesetz zur Erhöhung der Inanspruchnahme von Impfungen gegen COVID-19 verfolgt das Ziel, durch gemeindeeigene Aktionen die Inanspruchnahme von Impfungen gegen COVID-19 zu erhöhen.

Zu 7. bis 9.:

Eine mögliche Umwidmung nicht verwendeter Gelder wird derzeit geprüft.

Der Bundesminister:

Dr. Magnus Brunner, LL.M.

Elektronisch gefertigt



